



EINLADUNG ZUM VORTRAG

RENTE UND ARMUT DIE GEWÄHRLEISTUNG DES MENSCHENWÜRDIGEN EXISTENZMINIMUMS BEI ÄLTEREN UND ERWERBSGEMINDERTEN MENSCHEN

DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

Das Rentenrecht regelt seit dem 1. Januar 2021 eine „Grundrente“. Das menschenwürdige Existenzminimum ist durch diese neue Rentenleistung gleichwohl nicht sichergestellt. Vielmehr werden Rentnerinnen und Rentner in existenziellen Notlagen nach wie vor auf die ergänzenden Leistungen der Systeme der sozialen Hilfe verwiesen. Dabei kommen neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – je nach Fallgestaltung – sowohl das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld nach dem SGB II als auch die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in Betracht. Was leistet die neue „Grundrente“? Wie gestalten sich die Leistungskonkurrenzen bei den existenzsichernden Leistungen des SGB II und SGB XII für ältere und erwerbsgeminderte Menschen? Was bringt das neue Bürgergeld-Gesetz in diesen Fällen?

AM DONNERSTAG, 24. NOVEMBER 2022

BEGINN: 18:15 UHR

WO: EG 18/19, RECHTSHAUS

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

REFERENT:

PROF. DR. RAGNAR HOENIG

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE

FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.

PROF. DR. THOMAS FLINT